



Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck

B Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei Fr. 37.9 Mio. Aufwand und Fr. 37.0 Mio. Ertrag ab. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 844'244.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 877'400.00. In diesem Ergebnis sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 1.5 Mio. und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 3.6 Mio. enthalten.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zell für das Jahr 2018 weist folgende Ergebnisse aus:

Rechnung 2017		Voranschlag 2018			Rechnung 2018	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
35'092'192.34	36'511'450.84	37'552'900	36'675'500	1. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	37'907'908.43	37'063'663.68
1'419'258.50	-	-	877'400		-	844'244.75
36'511'450.84	36'511'450.84	37'552'900	37'552'900		37'907'908.43	37'907'908.43
2'828'678.96	2'560'631.85	4'000'000	500'000	2. Investitionen im Verwaltungsvermögen a) Nettoinvestitionen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	2'006'339.64	728'891.55
-	268'047.11	-	3'500'000		-	1'277'448.09
2'828'678.96	2'828'678.96	4'000'000	4'000'000		2'006'339.64	2'006'339.64
268'047.11	-	3'500'000	-	b) Finanzierung I Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibung Verwaltungsvermögen Abschreibung Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I	1'277'448.09	-
-	2'994'847.11	-	5'392'000		-	5'105'448.09
-	1'419'258.50	877'400	-		844'244.75	-
4'146'058.50	-	1'014'600	-		2'983'755.25	-
4'414'105.61	4'414'105.61	5'392'000	5'392'000		5'105'448.09	5'105'448.09
118'059.65	568'426.00	-	-	3. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderungen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung	20'000.00	20'000.00
450'366.35	-	-	-		-	-
568'426.00	568'426.00	-	-		20'000.00	20'000.00
-	450'366.35	-	-	b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II	-	-
-	4'146'058.50	-	1'014'600		-	2'983'755.25
4'596'424.85	-	1'014'600	-		2'983'755.25	-
4'596'424.85	4'596'424.85	1'014'600	1'014'600		2'983'755.25	2'983'755.25
26'289'780.72	20'759'260.17			4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnungen Spezialfinanzierungen Eigenkapital	20'631'666.56	12'771'290.73
13'659'900.00	153'017.49				9'831'900.00	170'157.14
	5'438'733.07					4'767'693.45
	13'598'669.99					12'754'425.24
39'949'680.72	39'949'680.72				30'463'566.56	30'463'566.56

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die Differenzen zwischen Voranschlag bzw. Budget und der vorgelegten Rechnung in den einzelnen Aufgabengebieten.

Aufwand			
Aufgabengebiet	Voranschlag 2018	Rechnung 2018	Differenz
0 Behörden und Verwaltung	2'969'500.00	2'837'298.06	-132'201.94
1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'907'900.00	1'819'331.74	-88'568.26
2 Bildung	12'387'300.00	12'717'265.31	329'965.31
3 Kultur und Freizeit	399'600.00	469'954.46	70'354.46
4 Gesundheit	1'346'100.00	1'904'373.95	558'273.95
5 Soziale Wohlfahrt	7'648'500.00	7'796'099.74	147'599.74
6 Verkehr	1'648'400.00	1'500'530.54	-147'869.46
7 Umwelt und Raumordnung	3'414'400.00	3'323'297.75	-91'102.25
8 Volkswirtschaft	131'100.00	130'858.75	-241.25
9 Finanzen und Steuern (ohne Kapitalveränderung)	5'700'100.00	5'408'898.13	-291'201.87
Total	37'552'900.00	37'907'908.43	355'008.43
Ertrag			
Aufgabengebiet	Voranschlag 2018	Rechnung 2018	Differenz
0 Behörden und Verwaltung	607'800.00	542'426.90	-65'373.10
1 Rechtsschutz und Sicherheit	796'000.00	812'616.91	16'616.91
2 Bildung	373'100.00	452'579.09	79'479.09
3 Kultur und Freizeit	103'500.00	175'037.92	71'537.92
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	3'671'100.00	3'335'494.71	-335'605.29
6 Verkehr	100'500.00	106'841.15	6'341.15
7 Umwelt und Raumordnung	3'035'300.00	2'923'781.15	-111'518.85
8 Volkswirtschaft	518'400.00	562'638.80	44'238.80
9 Finanzen und Steuern (ohne Kapitalveränderung)	27'469'800.00	28'152'247.05	682'447.05
Total	36'675'500.00	37'063'663.68	388'163.68
Ergebnis	-877'400.00	-844'244.75	33'155.25

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2018

Laufende Rechnung

Die Gemeinde Zell erzielte annähernd eine Punktlandung mit einer Abweichung von nur gerade Fr. 33'155.25. Folgende Nettopositionen trugen hauptsächlich zu dieser Abweichung bei:

- Mehrerträge bei den Gemeindesteuern von rund Fr. 670'000.00
- Minderabschreibungen von rund Fr. 300'000.00
- Mehraufwendungen bei der Bildung von rund Fr. 250'000.00
- Mehraufwendungen Gesundheit von rund Fr. 560'000.00
- Mehraufwendungen Soziale Wohlfahrt von rund Fr. 480'000.00
- Diverse Minderaufwendungen (Behörden und Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit, Verkehr und Volkswirtschaft) von rund Fr. 370'000.00

Bei den direkt beeinflussbaren Aufwandsposten kann auch in diesem Rechnungsjahr erfreulicher Weise eine gute Budgetdisziplin der Verantwortlichen festgestellt werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen fielen mit rund Fr. 1.3 Mio. um rund Fr. 2.2 Mio. tiefer aus, als für das Jahr 2018 geplant. Gründe dafür sind Projekte, die nicht realisiert oder verschoben wurden. Beim Finanzvermögen resultiert keine Nettoveränderung.

Bestandesrechnung

Die unterdurchschnittlich tiefen Nettoinvestitionen und die getätigten Abschreibungen lassen das Verwaltungsvermögen von Fr. 13'659'900.00 um Fr. 3'828'000.00 auf Fr. 9'831'900.00 sinken. Das Fremdkapital konnte um rund Fr. 8.0 Mio. abgebaut werden. Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 844'244.75 sinkt das Eigenkapital von Fr. 13'598'669.99 auf Fr. 12'754'425.24.

Finanzierung

Die geringen Investitionen 2018 und der erarbeitete Cash-Flow führten zu einem Finanzierungsüberschuss I von Fr. 2'983'755.25. Beim Finanzvermögen entstand eine Nettoveränderung von Fr. 0.00. Dadurch konnte die Liquidität – unter Berücksichtigung der Rückzahlung des Darlehens von Fr. 6.0 Mio. – per Jahresende 2018 entsprechend verbessert werden.

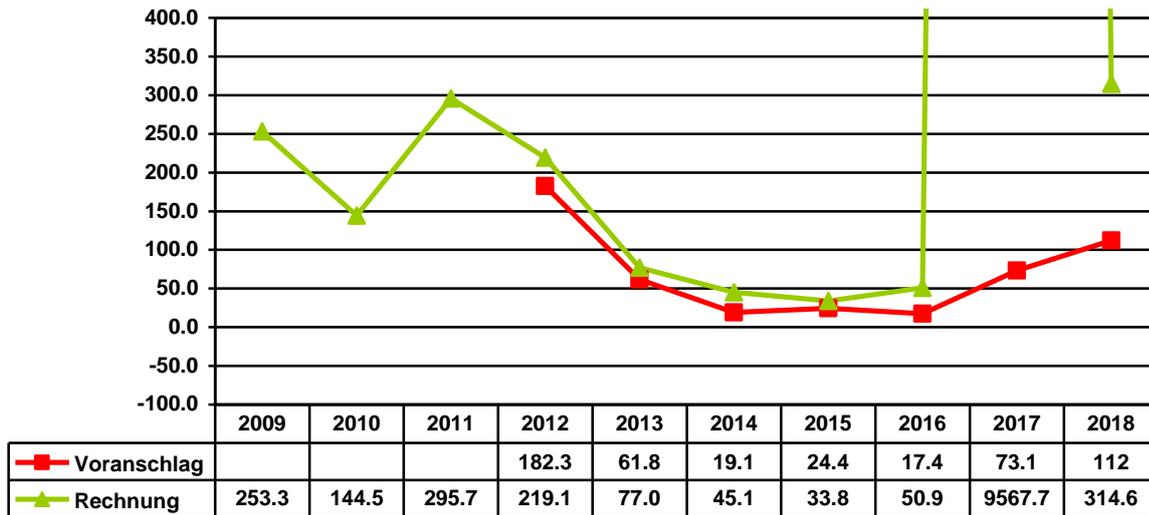
Prüfbericht

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde am 11. und 12. März 2019 durch eine verwaltungsexterne Prüfstelle vorgenommen (Vontobel Gemeindetreuhand GmbH in Neftenbach). Die externe Prüfstelle erstellt einen Bericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung bildet und eine Empfehlung zur Genehmigung oder Nichtgenehmigung aus technischer Sicht enthält. Das Prüfungsergebnis ist gemäss § 147 Gemeindegesetz (GG) in einem Kurzbericht festgehalten, welcher ein integrierender Bestandteil der Jahresrechnung 2018 ist und der kommunalen Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Verfügung gestellt wird. Die verwaltungsexterne Prüfstelle empfiehlt die Abnahme der Jahresrechnung 2018. Der umfassende Bericht der Revision liegt vor

Finanzkennzahlen der Jahresrechnung 2018

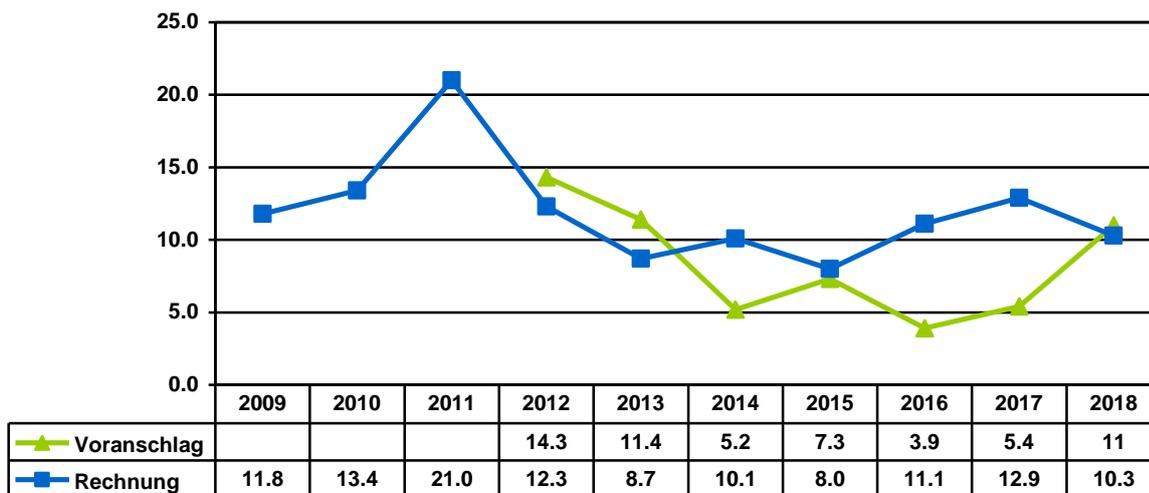
Nachfolgend sind die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2018 dargestellt. Diese sollen in einem Mehrjahresvergleich wichtige Indikatoren bezüglich Finanzlage der Gemeinde Zell aufzeigen.

Selbstfinanzierungsgrad in %



Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Langfristig sind 80–100% anzustreben. Die negative Entwicklung dieser Kennzahl deutet auf überdurchschnittlich hohe Investitionen mit einer Neuverschuldung hin. In den Jahren 2017 und 2018 sind markant weniger Investitionen getätigt worden, was diese Kennzahl positiv beeinflusst.

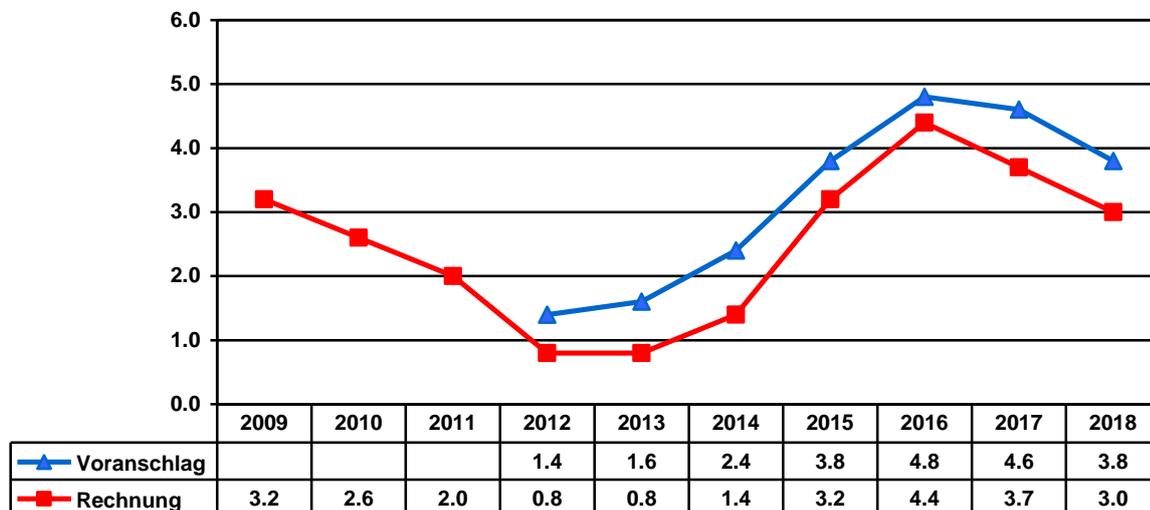
Selbstfinanzierungsanteil in %



Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für die Abschreibungen von Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet wurde. Über 20% wäre gut und ist anzustreben.

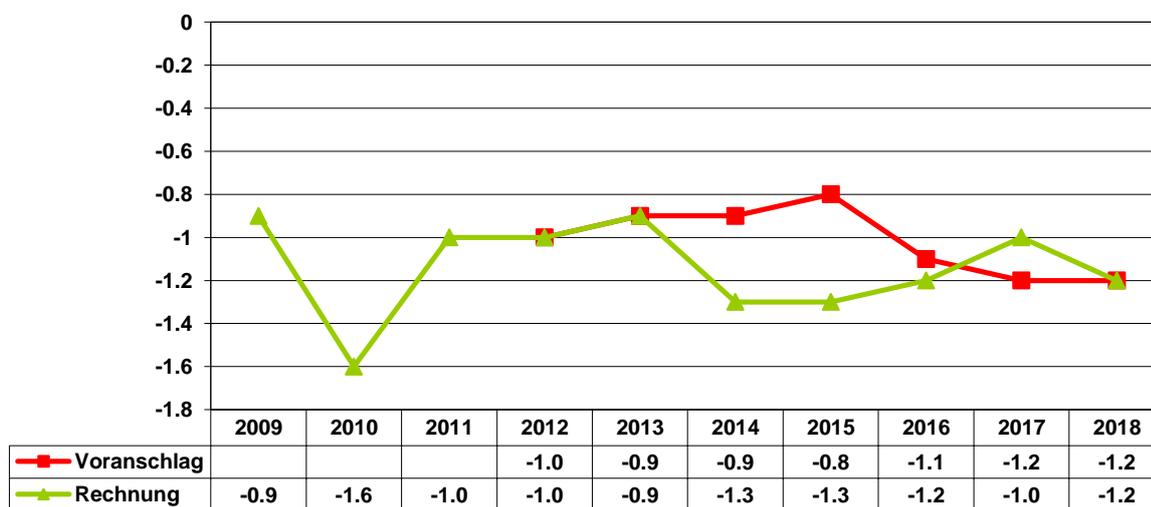
Die Entwicklung dieser Kennzahl ist als eher schwach, mit positiver Tendenz zu „mittel“, zu bezeichnen.

Kapitaldienstanteil in %



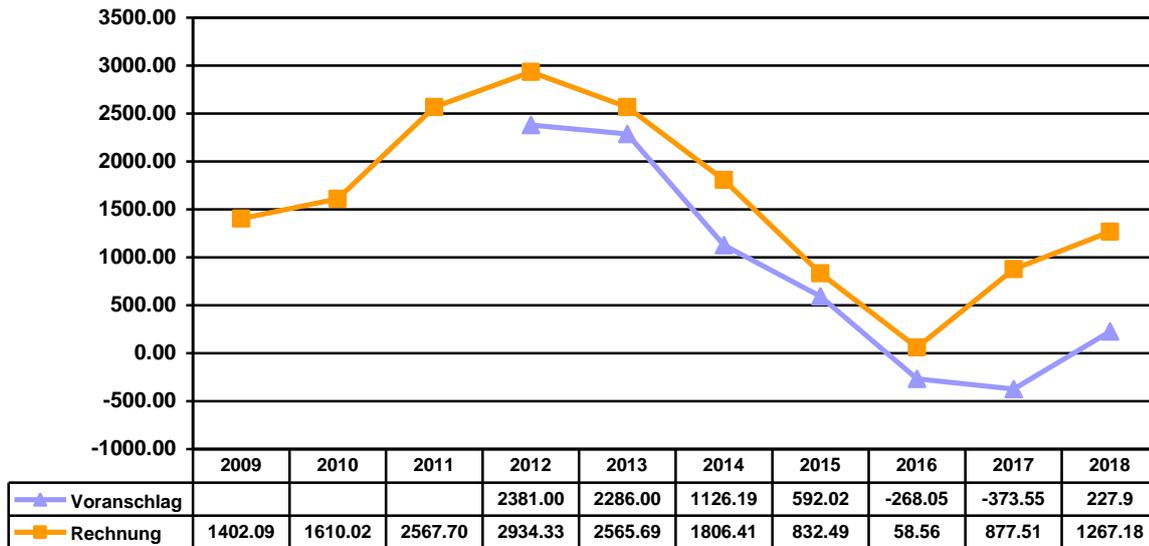
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) aufgewendet wird. 0–5% ist hier anzustreben. Der Verlauf dieser Kennzahl kann als gut bezeichnet werden.

Zinsbelastungsanteil in %



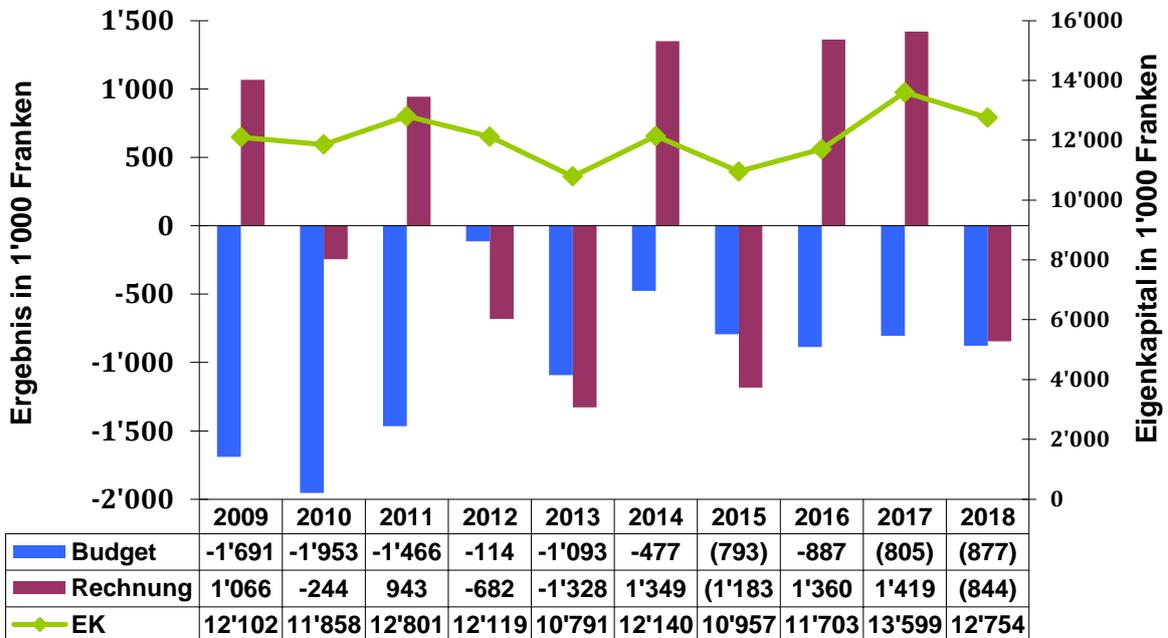
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsdienst aufgewendet wurde. 0–2% gilt als erträglich. Der Verlauf dieser Kennzahl kann als sehr gut bezeichnet werden, dies hauptsächlich unter dem Einfluss der „Negativzinsen“.

Nettovermögen pro Einwohner in Franken

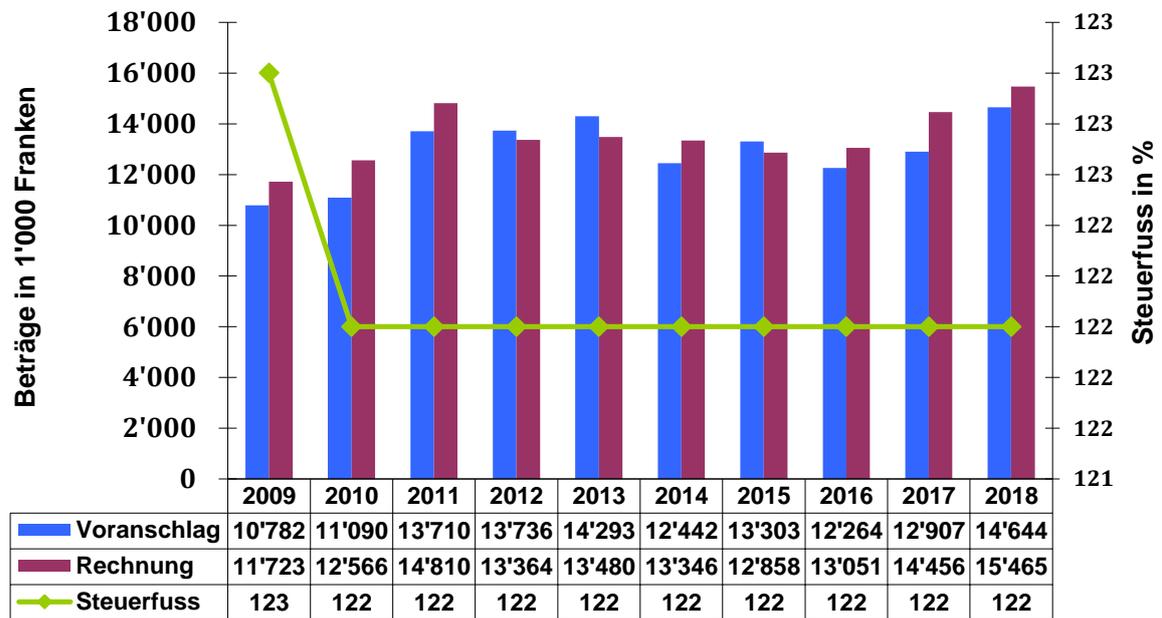


Das Nettovermögen je Einwohner zeigt einerseits, ob die Investitionen der Vergangenheit durch eigene Mittel finanziert werden konnten (= Nettovermögen) oder nicht (= Nettoschuld) und andererseits wird die relative Höhe des (Fehl)-Betrages angegeben. Alle positiven Werte, so wie sie sich bei uns zeigen, sind als gut zu bezeichnen. Eine Nettoschuld bis zu Fr. 1'000.00/Einwohner würde von Eidgenössischen Aufsichtsgremien als kleine Verschuldung beurteilt.

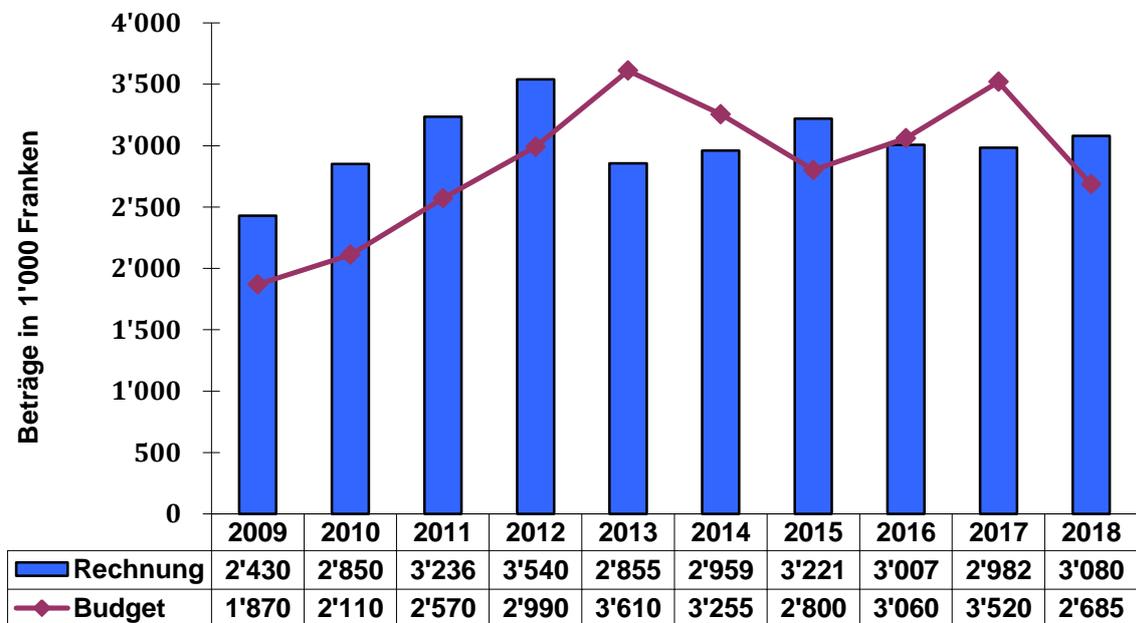
Jahresergebnisse und Eigenkapital



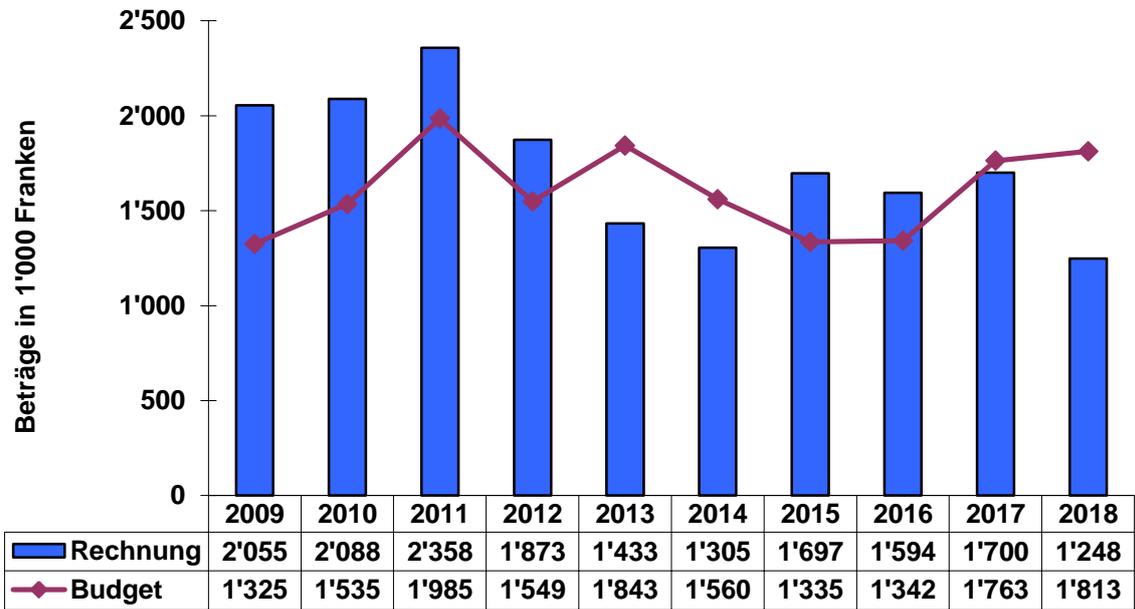
Steuererträge



Aufwand der Wirtschaftlichen Hilfe



Ertrag der Wirtschaftlichen Hilfe



B Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1):

Anfragerecht § 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).